Lernfeld 1 06.11.2023

Arbeitsblatt "Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben"

Ausbildungsvertrag

- 1) Ein Vertrag kommt durch Antrag und Annahme zustande. Dies ist am 12.02 durch die Abgabe des Vertrags entstanden (die Information ist beim Vertragspartner eingegangen). -> Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 11 Vertragsniederschrift
 - + Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 113 Dienst- oder Arbeitsverhältnis
- 2) Die Probezeit dient den Vertragspartnern sich gegenseitig kennenzulernen und in erster Hand dem Auszubildenen, die betrieblichen kennenzulernen und ggf. einen neuen Berufsweg einzuschlagen, ohne rechtliche Nachteile erwarten zu müssen
- 3) Yana hätte das Recht ihren Vertag aus wichtigen Gründen sofort zu kündigen, wenn sie dies ohne schuldhaftes Zögern tut (Grund jünger als 14 Tagen). Yana kann allerdings nur mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen, wenn sie die Berufsausbildung aufgibt oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen möchte. -> § 23 Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 22 Kündigung

- 4) Wann darf Yana kündigen, ohne Schadensersatz zahlen zu müssen (§ 23 BBiG)?
 - a) Ja, da sie den Beruf wechselt.
 - b) Ja, ein Umzug gewährt ein Sonderkündigungsrecht und als minderjährige hat sie keine Entscheidungsbefugnisse und kann damit den Kündigungsgrund nicht vertreten.
 - c) Nein, der Wechsel des Ausbildungsortes erfüllt nicht die Kriterien nach §23 Abs. 1 BBiG.
 - d) Ja, der Mangel an ausbildungsbezogenen Tätigkeiten könnte nach § 14 Abs. 3 BBiG eine Pflichtverletzung des Auszubildenen begründen. Damit läge der Grund für die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses beim Betrieb in diesem Fall kann kein Schadensersatz gefordert werden.
- 5) Darf Yana sich bei diesem Weisungen widersetzen, ohne eine Kündigung erwarten zu müssen?
 - a) Yana macht eine Ausbildung im IT-Segment. Das Putzen von Bürofenstern wird wohl kaum zu ihren Aufgaben gehören, was eine Verletzung von §14 BBiG Abs.3 darstellt.
 - b) Das Tippen von Korrespondenzen kann in manchen Fällen eine ausbildungsrelevante Tätigkeit darstellen, da man in IT-Ausbildungsberufen auch lernt mit Kunden umzugehen. Hier kommt es allerdings auf die Frequenz und die Dauer der Tätigkeit an.

- c) Nach § 13 Nr. 3 ist ihre Kollegin nicht weisungsberechtigt. // Sie kann wegen Erziehungsauftrag die Weisung geben???
- d) Ja, müssen sie. Yana und ihre Kollegen haben die Weisung erhalten, nicht auf dem Geländer zu sitzen (§ 13 Nr. 3). Sie haben fahrlässig gehandelt, da sie ohne Sorgfalt gehandelt haben und sich um das Resultat ihrer Tat nicht gekümmert haben. Yana und ihre Kollegen sind schadenersatzpflichtig (§ 823 Abs.1 BGB).

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

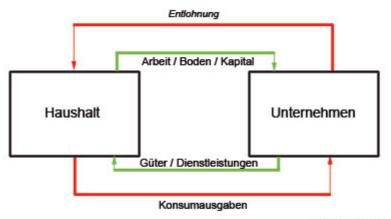
- § 13 Nr.3 Verhalten während der Berufsausbildung.
- e) Es sind keine Merkmale eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns zu erkennen. Yana hat also das Stolpern nicht beabsichtigt oder herbeigeführt. Sie ist nach § 823 BGB nicht schadensersatzpflichtig!
- 6) Nein! Yana hat nach §13 Nr.6 BBiG über betriebliche als auch geschäftliche Geheimnisse still zu bewahren.
- 7) Nein. Der Unterricht beginnt vor 9 Uhr, eine Beschäftigung ist nicht erlaubt (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG). Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG) § 8 Dauer der Arbeitszeit https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/__9.html
- 8) Ja, der Betrieb muss die Ausbildungsvergütung bis zu einer Dauer von 6 Wochen zahlen, wenn die Auszubildene unverschuldet verhindert ist (§ 19 BBiG).
- 9) Nach §21 Abs. 2 BBiG endet das Ausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Werden keine Vereinbarungen getroffen, so entsteht ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit gemäß §24 BBiG. Da das BBiG eine Vergütung für Auszubildene festlegt, ist die Forderung gerechtfertigt.
- 10) Da die Eltern nach §113 Abs. 1 S. 1 BGB die Tochter bevollmächtigt haben, in Dienst oder Arbeit zu treten, ist ihr die Kündigung freigestellt. Rechtskräftig ist diese allerdings nicht, da keine entscheidende Änderung im Ausbildungsverhältnis, entsprechend §22 Abs. 2 Nr.2 BBiG stattfindet.

Tafelabschrieb

Volkswirtschaft -> Economics

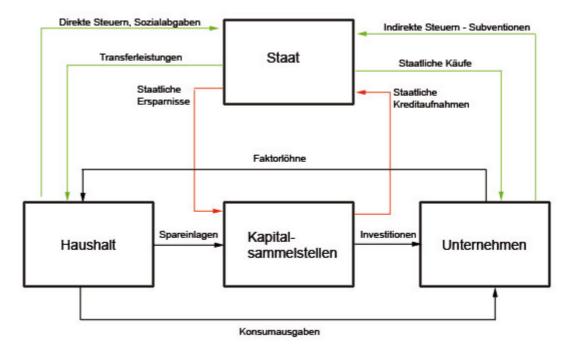
- Befriedigung der Bedürfnisse bei der herrschenden Knappheit sorgt für wirtschaftliches Handeln
- Adam Smith (Vater der Volkswirtschaft) 1780

Wirtschaftskreislauf (2-Sektoren-Model)



www.rechnungswesen-verstehen.de

Der vollständige Wirtschaftskreislauf (4-Sektoren-Model) ohne Ausland



www.rechnungswesen-verstehen.de

Betriebswirtschaft (Wie ein Unternehmen funktioniert) -> Business studies / administrations

- Hat eine Gewinnerzielungsabsicht
- Theorie des Unternehmens (Theory of the firm)
- Prozesse (sinnhafter, geregelter Ablauf)
- Marketing (um Absatzmärkte kümmern)
 - Product
 - Price
 - Promotion
 - Place (Vertriebskanäle Schwätzer, der den Leuten Produkte aufdrückt => Solutions)
- Management (Steuerung der Prozesse, Marketing-Strategie und Standortwahl)
- Rechnungswese (Finance & Accounting)
- Personal (Human Resources => HR)
- Controlling (fällt teilweise in Rechnungswesen aber auch in Risikomanagement)